

Max Huber

Autor(en): **Heuß, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **22 (1954-1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-758610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MAX HUBER

Von Bundespräsident Professor Theodor Heuß

*Zum 80. Geburtstag am 28. Dezember 1954
für den Rundfunksender «Freies Berlin»*

Vor bald sieben Jahren, im Frühsommer 1948, tagte in Zürich eine Konferenz, einer unter den frühen Versuchen, politische Menschen mit gleicher oder doch verwandter Grundstimmung, der bürgerlich-freiheitlichen, zu sachlichen Uebereinkünften hinzu-
leiten. Es kam darauf an, nachdem so viele Zusammenhänge zer-
rissen waren, hier ein Mißverständnis zu klären, dort eine gemein-
same Möglichkeit festzustellen: Franzosen, Deutsche, Engländer,
Skandinavier und Italiener — als sonderliche Tragik steht in meiner
Erinnerung die Begegnung mit Tschechen und Ungarn, die durch
die Entwicklung in ihrer Heimat zur *zweiten* Emigration gezwun-
gen waren.

An den Beratungen war Max Huber nicht beteiligt gewesen, aber
als er dann bei einer geselligen Veranstaltung, die das Unternehmen
abschloß, erschien, war er schier unversehens die Mitte. Denn
jeder spürte, was das innere Anliegen von uns allen war, die Be-
ziehungen zwischen den Staaten im Recht, zwischen den Menschen
in Duldung, Hilfe, Liebe zu ordnen, hatte in ihm, dem Denkenden,
dem Ratenden, dem Handelnden für unsere Generation das große
Beispiel, das schier schon Symbol geworden, gefunden. Unsere
Huldigung für ihn konnte nur Dank sein, und wohl jeder hatte für
sein Volk zu danken.

Dies Motiv muß auch durch die paar Worte klingen, die Max
Huber zu seinem heutigen achtzigsten Geburtstag die Glück-
wünsche aussprechen sollen. Es würde mir unpassend erscheinen,
würde ich breiter davon handeln, was dieser Mann geschichtlich
für die Schweizer Eidgenossenschaft bedeutet. Sein Leben war un-
gewöhnlich genug: mit dem so seltenen staatsrechtlichen *summa*
cum laude-Doktor der Berliner Universität war er zunächst in
den Dienst industrieller Entwicklung getreten; von einer Welt-
erkundungsreise berief man den nichthabilitierten Achtundzwan-
zigjährigen auf die Lehrkanzel seiner Heimatstadt Zürich. Ueber
die Rechtsberatung von Bundesrat und Armeekommandanten hin-

weg führte ihn, der frühe und selbständig den Gedanken der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit entwickelt hatte, der Weg über den Genfer Völkerbund zur Mitgliedschaft, zum Vorsitz des Haager Gerichtshofes.

Damit war er wohl zu einer Internationalen Figur geworden, und seine produktive Phantasie mußte in der Rechtstechnik wie in der erzieherischen Gesinnung dem frühen Versuch zum Gewinn werden. Doch die Vollendung seines Lebens, so, wie sie von Millionen dann gedankt wurde, brachte die Bereitschaft, an die Spitze des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes zu treten; die christlichen Impulse, die von der Kindheit her Gesinnung und Lebensführung bestimmten, wurden nun in der großartigsten Weise fruchtbar. Dieser Entschluß war keine humanitäre Sentimentalität, sondern erwies sich — das konnte dem nüchternen Scharfsinn nicht verborgen bleiben — als ein schwieriges Politikum, den Gedanken der nicht fragenden Menschlichkeit durchzukämpfen und schließlich zu retten, in einer Zeit, da die totalitären Systeme die Unmenschlichkeit als eine Begleitfunktion ihres machtstaatlichen Uebermutes behandelten. Nicht zuletzt das Ethos seiner reichen, auch spannungsreichen Natur, in der sich politischer Takt mit der Zähigkeit der Gewissensbehauptung einte, erzwang, daß das Erbe von Dunant nicht in den äußersten Gefährdungen unterging.

Die Schweizer sind, denke ich, stolz, daß dieser Mann von dem Wurzelboden eines dienenden und freien Heimatgefühles aus dies Beispiel gab, was so nur ein Mensch seiner Artung darstellen konnte, die Rechtsgelehrten der ganzen Welt grüßen den Fachgenossen, der als Forscher wie als Richter die Mühseligkeiten des Völkerrechtes aus geschichtlichen Erstarrungen mit zu lösen unternahm, wir andern sagen einfach Dank für das große Beispiel der dienenden Hingabe.

AUS DER GEDANKENWELT MAX HUBERS

Der Staatsgedanke steht heute in Gefahr, veräußerlicht zu werden. Wie im Zeitalter des Absolutismus die Staats- und Souveränitätsidee zu einer immer größeren Machtfülle der höchsten zentralen Behörden führte, so erleben wir gegenwärtig eine immer mehr um sich greifende Ueberwälzung von Tätigkeiten, die bis anhin dem Bürger überlassen waren, auf den Staat. Das «ökonomische Gesetz von der wachsenden Staatsfähigkeit», beruhend vornehmlich auf der raumüberwindenden Wirkung der Technik, kann allein diese Erscheinung nicht erklären. Es liegt eine gewisse Energie- und Mutlosigkeit darin, den scheinbar rasch und sicher arbeitenden Apparat der Gesetzgebung und Verwaltung für alle über das Oertliche hinauswachsenden Aufgaben in Bewegung zu setzen. Wieviel individuelle Energie und Verantwortlichkeitsgefühl damit lahmgelegt oder entmutigt wird, bleibt dabei unberücksichtigt, und es wird übersehen, wie die Kraft und Sicherheit des staatlichen Wirkens durch eine Ueberlastung und mechanische Vergrößerung des Verwaltungsorganismus' abnimmt. Allen politischen Prinzipien ist eine fast unheimliche Folgerichtigkeit ihrer Auswirkungen immanent, wenn einmal ein solches Prinzip zur Herrschaft gekommen ist. Nicht bloß regulierender Faktor des gesellschaftlichen Lebens, sondern mehr und mehr dessen treibende Kraft wird der Staat — er wird in steigendem Maße gerade da Selbstzweck, wo er von Hause aus nur Mittel der sozialen Ordnung ist.

In dieser Häufung von Macht auf den Staat aus Gründen der Zweckmäßigkeit, der Bequemlichkeit und der Klasseninteressen liegt keineswegs eine Stärkung des Staatsgedankens. Stark ist dieser nur da, wo der Einzelne nicht in erster Linie vom Staate fordert, sondern wo er diesem dient, ihm Opfer bringt, und in der Erkenntnis des Wertes seines Staates ihm sein persönliches Interesse unterordnet — in Taten, nicht in Worten. Wo diese Pflichtseite des Verhältnisses von Mensch und Gemeinwesen hervortritt, darf man vom Staatsgedanken reden, sonst lasse man es besser beim Staat allein bewenden.

*

Der Staat als Machtorganisation beherrscht das soziale Leben, und alles, was über den Staat hinausgeht, hat ein anderes Gepräge

als das, was im Staate vorgeht, ist blutloser als das Volkstum. Weil unter den Staaten die sozialen Bindungen nicht wie im Staat durch die Macht gesichert sind, müssen sie im Verhältnis von Staat zu Staat von der Seite der Ethik aus unterbaut werden. Deshalb ist das Dasein eines Staates sinnvoll, der nicht aufgebaut ist auf der Idee eines ausschließlichen Volkstums, sondern auf dem freien Zusammenschluß verschiedenartiger Teile. Das Volkstum, das letztlich eine biologische Grundlage hat, tendiert zur Abschließung und von dieser schließlich zur Feindschaft. Die freie Verbindung verschiedener Volkstümer weist hin auf den Primat des Geistigen und damit auf die Verbundenheit des Menschen mit dem Menschen in einer höheren Einheit.

Ob das Dasein eines Staates wie die Schweiz für andere Völker überzeugend wirkt und ob es deren Beziehungen unter sich zu fördern vermag, ist ungewiß. Wir selber sollten jedenfalls uns hüten, dies zu behaupten. Darüber urteilen weder wir noch die andern; die Geschichte ist lang. Was ein einzelner Mensch oder was ein Volk ändern sein kann, das sind sie schlechthin durch ihre Art, unabsichtlich, einfach durch das Sein; alles Gewollte, Absichtliche, gar alles Sichanpreisen kann nur stören und zerstören.

Uns genügt es, denken zu können, daß die Schweiz als politische Nation nicht nur eine geschichtliche Gegebenheit, nicht nur eine europäische Notwendigkeit ist, nicht nur für sie selbst und Europa zweckmäßig, sondern daß sie sinnvoll ist. Zu dem, was einen Sinn hat, wird ein Mensch und wird ein Volk auch stehen, wenn es der augenblicklichen Zweckmäßigkeit nicht entspricht. Der Mensch und das Volk wird für das, was seinem Wesen einen letzten, tiefsten Sinn gibt, sein Dasein opfern. Es wäre möglich, daß die Idee der Schweiz noch einen Sinn hätte und eine Kraft wäre, selbst wenn wir in Kampf und Untergang die Treue zu unserem Wesen bewährt haben werden.

*

Die Verschiedenheiten, die Mehrheiten und Minderheiten, zu Zeiten eine Quelle ernster Sorge und Gefahr für unser Land, sind, wenn sie sich im Geiste der Einheit ins Ganze fügen, gerade Ausdruck kraftvollen schweizerischen Wesens. Die Minderheiten müssen die Stärke der Gesamtheit wollen, um als selbständige Glieder leben zu können. Die Mehrheit muß die Selbständigkeit der Teile wollen, um die innere Kraft der Gesamtheit zu erhalten.

Murten war unser größter militärischer Sieg, Frucht restloser Hingabe aller an das Ganze. Fünf Jahre später, auf der Tag-

satzung zu Stans (1481), wollte der Bund am Gegensatz der Länder und Städte zerbrechen. Da errangen die Eidgenossen einen noch größeren Sieg, den Sieg über sich selber und ihre eigenen Ansprüche. Nikolaus von Flüe hatte ihnen den Weg gewiesen. Möge sein Geist alle Unterschiede und Gegensätze der Eidgenossen zu fruchtbarer und kraftvoller Einheit immer und immer wieder zusammenfügen.

*

Man spricht oft — das Wort wird jetzt viel, wohl zu viel gebraucht — von der Sendung der Völker, auch von der Sendung der Schweiz. Was bedeutet Sendung? Sie ist Aufgabe innerhalb eines größeren Ganzen. Die Idee ist in die Betrachtung der Geschichte von dem christlichen Gedanken der Heilsgeschichte gekommen, in der die Zeit und die Geschichte der Menschheit eingerahmt sind im Ewigen. Doch der Begriff hat den Bereich des christlichen Denkens überschritten und wird von verschiedenen Seiten in Anspruch genommen. Sendung kann sein Ausprägung eines besonderen Volkstums, kann sein hegemonische Rolle innerhalb einer größeren Völkergemeinschaft, Verkörperung irgendeiner politischen oder ethischen Idee. Solange nicht die Sendungen der einzelnen Nationen von einem gemeinsam erkannten, glaubensmäßigen oder weltanschaulichen Standpunkt aus sinnvoll zusammengeordnet werden können, ist die Idee der Sendung nicht ohne Gefahr für das gegenseitige Verständnis der Völker, da sie den Besonderheiten und Gegensätzen sozusagen einen metaphysischen Hintergrund gibt. Wie dem auch sei, ein Volk kann nicht eine beliebige Sendung wählen; diese ist bestimmt durch sein eigentümliches geistiges Wesen, durch seine Stellung in Raum und Zeit. Nicht das, was wir sein möchten, ist das Entscheidende, sondern das, was wir tatsächlich sind, kann allein unsere Sendung bestimmen. Darum dreht sich das Thema, das uns gestellt ist, immer um die Frage nach unserem Sein, nach der Eigenart unserer kulturellen Leistung und nach dem Maß unserer schöpferischen Kraft.

*

Der Mensch kann eine Heimat lieben, für ein Land wirken und sich opfern, die keine Geschichte haben, oder deren Vergangenheit ihm wenig oder nichts sagen. Aber diesem Manne fehlt ein großes und bedeutendes, vielleicht das schönste Stück dessen, was des Lebens geistigen Inhalt ausmacht. Erst durch die Geschichte — und zwar durch die Geschichte, der wir durch die Bande des Blutes angehören — wird uns bewußt, in wie hoher

Dankesschuld wir bei unseren näheren und ferneren Vorfahren stehen, und eine wie große Verantwortung uns gegenüber den kommenden Geschlechtern obliegt. Durch den Einblick in das Kämpfen, Leiden und Siegen vergangener Generationen gewinnt alles, was uns umgibt, lebendigen Inhalt, wird uns der Fleck Erde, auf dem wir wohnen, zu etwas Besonderem, Einzigartigem und Unersetzlichem; durch die Geschichte wird der Heimat die Würde der Persönlichkeit verliehen.

*

Wenn Regen oder Tröckne, Hagel oder Schädlinge dem Landmann die Ernte zerstört haben, so pflügt er im Herbst den Acker doch wieder von neuem und sät und hofft auf das nächste Jahr. Und immer weiter, mag ein schlechtes Jahr dem andern folgen, denn die Erde, die er bebaut, gibt — vielleicht kärglich — ihm und seinem Volk das unentbehrliche Brot. Das Völkerrecht gleicht dem Feld, das in einem gefährdeten Hagelstrich liegt. Aber auch dieses Feld muß immer wieder angebaut werden, sein Ertrag ist zum Leben nötig.

Darum müssen die, welche Wert und Bedeutung des Völkerrechts erkannt haben, zum Wahlspruch das Wort nehmen: Arbeiten und nicht verzweifeln!

*

Der Geist ist berufen, den Stoff zu bewältigen, er befähigt den Menschen, sich die Erde untertan zu machen und in der Wirtschaft die äußeren Grundlagen des Lebens zu schaffen, zu sichern, zu verbreitern. Die Verantwortung bedeutet ihm Verpflichtung zur Tat, sie zeigt ihm aber auch gleichzeitig das Maß für sein Tun, denn alles Leben ist Leben in Gemeinschaft.

Geist, Tat, Verantwortung geben der wirtschaftlichen Arbeit wie aller Arbeit Sinn, Wirklichkeit, Würde.

*

Die Welt, die uns vor allem sichtbar ist, ist die Welt des Willens, der Tat, des Herrschens, der äußern Gestaltung. Hier kommt scheinbar fast allein der Mann zur Geltung. Aber diese sichtbare Welt ist auch die vergänglichste. Könnten wir in die tiefsten Zusammenhänge des Geschehens blicken, so würden die Mütter, in denen die Generationen miteinander naturhaft und seelisch verbunden sind, als die wesentlichen Trägerinnen des Menschengeschlechts erkannt werden. Und könnten wir diese Welt im Licht

der Ewigkeit sehen, so würde uns die selbstlose Liebe der Mutter am reinsten von allem Irdischen das Licht des Himmels widerspiegeln.

*

Die Forderungen des Evangeliums an die Menschen haben nach der Ueberzeugung des Christen ihre objektive Gültigkeit in sich, ihre Nichtachtung führt — früher oder später — zu Niedergang, Zerstörung, Tod. Subjektiv haben sie Gültigkeit nur für die Christen. Diese sind deshalb berufen, haben Recht und Pflicht, an der Erneuerung der menschlichen Angelegenheiten im Geiste des Evangeliums zu arbeiten. Sie sollen das Salz der Erde sein, das Licht, das nicht unter den Scheffel gestellt, sondern auf den Leuchter gesteckt werden soll. Nicht durch Abschließung kann die Christenheit wirken, sondern dadurch, daß sie mitten in die Welt hineintritt. Die christliche Kirche soll die Stadt auf dem Berge sein, sichtbar nicht nur von den lieblichen Gärten, die sie umgeben, sondern auch sichtbar von allen Enden der Niederung, wo der Kampf der Menschen und der Völker vor sich geht.

Wenn der Christ sich fragt, wie die Welt dem Geist des Evangeliums untertan gemacht werden solle, so wird er bei seiner Antwort wesentlich dadurch bestimmt sein, ob die sichtbare Kirche oder die einzelne sittliche Persönlichkeit das Wesentliche ist. Der Katholizismus steht auf dem ersteren Standpunkt und ist damit zur Forderung der Hierokratie gelangt oder doch der sittlichen Leitung der für die Politik Verantwortlichen durch die Kirche. Denn die Politik gehört nach katholischer — durchaus richtiger Anschauung — zum Gebiet des Moralischen. Dieser Auffassung standen auch die Reformatoren nahe, die für die Kirche das Prophetenamt den Regenten gegenüber in Anspruch nahmen. Angesichts der kirchlichen Zersplitterung und der weitverbreiteten Gleichgültigkeit, ja Feindseligkeit dem Christentum gegenüber, steht der moderne Protestantismus auf dem Standpunkte der sittlichen Autonomie des Einzelnen und der christlichen Gemeinschaften gegenüber dem Staate. Diese Autonomie darf aber nicht, wie es so oft der Fall ist, Absonderung vom Staat oder gar pharisäische Geringschätzung dieses sein, sondern soll in aktivem Einwirken im Geiste der Gerechtigkeit und der Liebe sich kundtun. Für den Christen kommt es nicht — oder doch nicht in erster Linie — darauf an, was ihm frommt, sondern was Gottes Wille ist. Und dieser Wille ist, daß der Christ in der Welt wirke gerade durch das, was ihn von der Welt und ihrem Wesen scheidet. Dazu ist er aus ihr ausgesondert, aber nicht von ihr abgetrennt. Der

Christ wird sich nicht vermessen zu denken, daß er durch irgendwelche äußeren Werke — und entsprächen sie noch so sehr der Idee menschlicher Gerechtigkeit — das Gottesreich verwirklichen könne; er darf aber auch nicht vergessen, daß die Menschen dem Reich Gottes entgegenarbeiten können, nicht nur dadurch, daß sie das Böse tun, sondern auch dadurch, daß sie es gewähren lassen. Da liegt eine gemeinsame Verantwortung aller für alle, der sich auch nicht entziehen kann, wer im Christentum eine Angelegenheit ganz persönlicher und ganz innerlicher Natur sieht.

*

Der personhafte Charakter der christlichen Ethik kommt am deutlichsten zum Ausdruck im Verhältnis von Mensch zu Mensch, wie es in der unmittelbaren Hilfsbereitschaft des barmherzigen Samariters gegenüber dem am Wege gefundenen Verwundeten der Fall ist. Indessen erfordert der Dienst am Nächsten viele Tätigkeiten, bei denen dieses unmittelbare persönliche Verhältnis von Mensch zu Mensch fehlt, und doch geht es bei ihnen nicht weniger um solchen Dienst. Die Gesinnung, aus der gehandelt wird, nicht die äußere Gestalt des Wirkens, nicht der nach außen verkündete Zweck, entscheidet über das Wesen jedes Tuns und damit auch über alles, was als Hilfe für Leidende sich darstellt. Da jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, verliert eine Tätigkeit ihre ethische Würde nicht dadurch, daß sie das Auskommen ihres Trägers sichert. In dem Maß, in dem sie ein wirkliches Opfer bedeutet, ist sie Ausdruck des Ernstes, mit welchem der Mensch an seine Aufgabe herantritt; das Opfer an sich ist aber noch nicht der Geist der Liebe, der allein für das Wesen der Tat entscheidend ist.

Die hier wiedergegebenen Fragmente aus Aufsätzen von Max Huber sind mit freundlicher Erlaubnis des Atlantis Verlags, Zürich, der dreibändigen Ausgabe der Schriften Max Hubers «Heimat und Tradition», «Gesellschaft und Humanität», «Glaube und Kirche» entnommen.